
Stadt Göttingen

Fachbereich Ordnung/Versammlungsbehörde

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

Mein Zeichen: _____

Ihr Zeichen:

Göttingen, 15.1.2022

**Beschwerde über die Verletzung des Niedersächsischen Versammlungsgesetz (NversG)
Aufforderung den Schutz der Bevölkerung (Coronaauflagen Warnstufe 3) zu gewährleisten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich ihnen mit, dass seit mehreren der letzten Montage in Göttingen das niedersächsische Versammlungsgesetz (NversG) und Coronaauflagen (Warnstufe 3) verletzt wird, da es zu Ansammlungen am Neunen Rathaus und am Alten, historischen Rathaus kam, bei denen sich Leute versammeln, die sich selbst als »Spaziergänger« bezeichnen.

Begründung:

Für die Versammlungen, die dort stattfinden und zu denen ein anonymer Internetaccount mit dem Namen »Freie Niedersachsen« auf Twitter, Facebook und auf der von russischen Programmierern entwickelten Plattform **TELEGRAM** aufruft, liegt keine Versammlungsleitung vor. Damit wird § 7 des **NversG** verletzt. Die genannten Versammlungen genießen daher – trotz anders lautender Lautsprecherdurchsagen der Polizei vor Ort - nicht den Schutz des Versammlungsrechts.

Aufforderung:

Ich fordere sie daher auf, umgehend als Ordnungsamt tätig zu werden und die sogenannten »Spaziergänge« zu unterbinden bzw. sicherzustellen, dass das NversG umfassend eingehalten wird. Die Notwendigkeit das sie sofort etwas unternehmen müssen, ergibt sich auch durch die extreme Gefährdung für die gesamte Göttinger Bevölkerung, da bei diesen Versammlungen vielfach, wiederholt und nachweislich die Coronaauflagen Warnstufe 3 (Abstand 1,5 Meter und Tragen von Mundschutz) verletzt wurden.

Bitte informieren sie mich zeitnah und schriftlich, wie sie mit meiner Beschwerde verfahren und welche Maßnahmen sie ergriffen haben, damit das NversG und die Coronaauflagen eingehalten werden.

Hochachtungsvoll
